

Richtlinien und Hinweise für die Benutzung des VG-Mobiles der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

- Der Benutzer hat an die Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab für **jeden gefahrenen Kilometer** einen Betriebskostenanteil von **Euro 0,60** zu zahlen. Die Beträge werden dem Benutzer nach erfolgter Rückgabe des Fahrzeuges in Rechnung gestellt.
- **Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, wird eine Reinigungsgebühr von bis zu Euro 150,00 erhoben.**
- Das VG-Mobil wird den Vereinen und Organisationen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Nachrangig zu den in Satz 1 genannten Gruppen wird es auch privaten Personengruppen im VG-Bereich zur Verfügung gestellt. **Bei der Ausleihe an private Nutzer wird ab dem 3. Ausleihtag neben der Kilometerpauschale eine tägliche Pauschale von Euro 30,00 erhoben.**
- Die Benutzung ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab frühestens vier Wochen vor dem gewünschten Benutzungstermin zu beantragen. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag oder Zeitraum gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Der Einsatz des Gemeindemobiles für gemeindliche Zwecke hat hierbei aber immer Vorrang.
- Das VG-Mobil kann bei der Verwaltungsgemeinschaft in Krummennaab während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Der umseitige Berechtigungsschein ist mitzuführen.
- Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse 3 oder EU-Führerschein B) sein. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
- Das Gemeindemobil ist nach Beendigung des Nutzungszweckes spätestens bis 9.00 Uhr des nachfolgenden Werktages an die VGem zurückzugeben.
- Im VG-Mobil sind das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.
- **Die Rücknahme des VG-Mobiles und die hiermit zusammenhängende Fahrzeugkontrolle werden von der VGem durchgeführt (in der Regel durch Herrn Uli Stengl). Dieser Berechtigungsschein ist dabei wieder abzugeben.**
- **Im Fahrzeug befindet sich ein Fahrtenbuch. Der Benutzer hat bei Beginn und nach Beendigung der Fahrt die hierin erforderlichen Eintragungen vorzunehmen.**
- Das VG-Mobil darf maximal mit 9 Personen (einschließlich Fahrer) besetzt sein.
- Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Bei Unfällen bitte immer die Polizei verständigen.
- Soweit das VG-Mobil beschädigt wird, hat der Nutzer den Schaden zu ersetzen. Wird vom Fahrer ein Unfall mit Fremdschaden verursacht, hat der Nutzer die durch eine Rückstufung der Versicherung entstehenden Mehrkosten bis zu einem Betrag von Euro 500,00 zu ersetzen. Bei einem Vollkaskoschaden muss der Betrag für die Selbstbeteiligung (inkl. Rückstufung der Versicherung) in Höhe von Euro 500,00 und für Teilkaskoschäden in Höhe von Euro 150,00 an die Verwaltungsgemeinschaft erstattet werden.
- Verwarnungs- und Bußgelder sind vom Fahrer zu tragen.
- Die Versorgung des VG-Mobiles erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft. **Falls bei längerer Fahrzeugbenutzung zusätzliches Betanken etc. durch den Nutzer erforderlich wird, erhält dieser nur nach Vorlage der entsprechenden Quittungen diese Kosten zurückerstattet.**
- Es wird empfohlen, vor Fahrtantritt Ölstand, Kühlwasser und Luftdruck zu prüfen.
- 9 Warnwesten, Warndreieck etc. befinden sich vorne im Fahrzeug unter dem Beifahrersitz.